

Zur Erinnerung

an Ernst Sigmund und Frieda Hilda Wolf sowie ihre Tochter Inge

Ernst Sigmund Wolf, seine Frau Hilda und ihre Tochter Inge sind im Jahre 1938 aus dem rheinhessischen Ockenheim nach Wiesbaden in die Körnerstraße 8/III gezogen in der Hoffnung hier ein sorgenfreieres Leben zu haben. Alle in Ockenheim lebenden Juden hatten bis September 1938 wegen Repressalien und Verfolgung diesen Ort verlassen.



Anzeige Gewerbebetrieb
Sigmund Wolf in Ockenheim

© aus: Erich Hinkel: Wo sind sie geblieben - Spuren der Ockenheimer Juden.
http://www.alemannia-judaica.de/ockenheim_synagoge.htm

Ernst Wolf wurde 1895 in Ockenheim geboren, seine Frau Frieda Hilda 1897 in Groß-Winternheim, die Tochter Inge 1923 in Ockenheim. Ernst Sigmund Wolf, der aus dem 1. Weltkrieg schwer verletzt zurückgekehrt war, bezog eine kleine Kriegsversehrtenrente. In Ockenheim war er Inhaber eines Geschäftes gewesen

In den Wiesbadener Akten wird sein Beruf mit „kfm. Angestellter“ angegeben. Die Einkünfte und die kleine Versehrtenrente reichten kaum zum Leben. Von seinem Schwager Hugo Zimmern – mit Friedas Schwester Berta verheiratet –, der bis 1938 in Wiesbaden eine Pfeifengroßhandlung führte, wurde die Familie bis zu deren Flucht in die USA finanziell unterstützt. 1939 wurde ein Zimmer der Wohnung untervermietet.

Ernst Wolf beantragte beim Finanzamt immer wieder Steuerermäßigungen wegen seiner Erwerbsminderung. Im Mai 1942 teilte er dem Finanzamt mit, dass er seit November 1941 keine Unterstützungszahlungen mehr von seinem Schwager erhalte, da dessen Konto mit seiner Flucht in die USA an das Deutsche Reich verfallen war. Er selbst war seit Oktober 1941 zur Zwangsarbeit bei den Idsteiner Lederwerken - Donner AG - verpflichtet. Dort erhielt er einen Wochenlohn von 25 RM. In einem Schreiben bat er im Februar 1942 darum, die für ihn veranschlagte Nachzahlung zur Einkommenssteuer von 115 RM in Ratenzahlungen von 10 RM monatlich abtragen zu dürfen.



Stolpersteine für Familie Wolf in der Körnerstraße 8
verlegt am 19. April 2016

Foto © Aktives Museum Spiegelgasse

Der Brief wurde bereits aus der Herrmannstraße 26, Hinterhaus/Parterre abgeschickt, wohin die Familie im Mai 1942 zwangsweise umziehen musste. In diesem sog. Judenhaus war ihnen ein Zimmer in der Wohnung von Familie Löwenstein zugewiesen worden.

Inge Wolf wurde am 10. Juni 1942 deportiert und kam vermutlich in Sobibor zu Tode. Für die Eltern ein schwerer Schicksalsschlag. Als sie am 1. September 1942

in das sog. Altersghetto Theresienstadt deportiert wurden, hatten sie noch keine Nachricht von der Tochter erhalten.

Ernst und Frieda Wolf wurden am 6. Oktober 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz transportiert und dort ermordet. Das Amtsgericht Wiesbaden hat sie mit Datum 8. Mai 1945 für tot erklärt.

„Judenhäuser“

Mit den Nürnberger Gesetzen von 1935 verloren die Juden ihre bürgerlichen Rechte.

In Wiesbaden wurde im gleichen Jahr ein Adressbuch für die jüdische Bevölkerung herausgegeben. Alle Juden waren mit Wohnadresse, Wohneigentum und Beruf registriert.

Das „Gesetz über Mietverhältnisse von Juden“ vom 30. April 1939 erlaubte es Vermietern, ihren jüdischen Mietern vorzeitig zu kündigen, auch Zwangsräumungen waren erlaubt, sofern eine anderweitige Unterbringung gesichert war. Untermietverträge durften Juden nur noch mit Juden abschließen. Gleichzeitig wurden Häuser ausgewiesen, die ausschließlich von Juden belegt werden sollten.

1940 waren in Wiesbaden 48 sog. Judenhäuser gelistet. Nicht wenige jüdische Bürger mussten innerhalb kurzer Zeit mehrmals in immer kleinere Wohnungen umziehen.

Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland war von den Behörden beauftragt, die Abwicklung der Vermietungen vorzunehmen.

s. Willy Rink, *Das Judenhaus*, Hrsg. Aktives Museum Spiegelgasse, Wiesbaden 2008

Oktober 2016

G.K



Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Prof. Dr. Louise Stoehr und Studenten der
Stephen F. Austin State University Nacogdoches, Texas
© Aktives Museum Spiegelgasse

M/243

Wiesbaden, 25. Februar 1940.

Finanzamt



Wiesbaden.

Ich erhalte aus dem Sparkonto meines Schwager Hugo Israel Timmermann monatliche Zurechnung mit RM. 150 wörtlich hundert fünfzig RM. für Bestreitung meiner Familie Lebensunterhalt. Ich teile dies dem Finanzamt zur Einkommenserklärung mit.

Gleichzeitig bitte ich um Ermäßigung dieser Einkommenssteuer, da ich schwerverletzt bin.

fränk. Notarverklärung
unbefristet 13.40.

fe.

Ernst Israel Wolf
Körnerstr. 8 III
Kennkarte 7.
Kennort Wiesbaden
Kennnummer. A. 01686.

1350
- 200 (50% d. 400)
1150

Kennort I. 84.

1150
- 750 (Kriegslo. 50%)
400
Kenne #

© HHSIAW Abt. 685 Nr. 856

Schreiben an das Finanzamt vom Februar 1940

Wir bescheinigen hiermit, dass der in unserem Betrieb ab 20.10.41. beschäftigte Ernst Israel Wolf, wohnhaft in Wiesbaden, Körnerstrasse 8, vom 20.10.41. bis 31.12.41. verdient hat:

Brutto RM. 277.75 netto RM. 239.63
=====

Handwritten: Netto 38.92

Vom Bruttolohn wurde während dieser Zeit an Sozialausgleichsabgabe nichts abgezogen.

Idstein, den 25. Februar 1942.

**Idsteiner Lederwerke Landauer-Donner
Aktiengesellschaft.**

Handwritten: Id Landauer

© HHSIAW Abt. 685 Nr. 856

Lohnbescheinigung vom Februar 1942